



Stadt Neckarbischofsheim

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Neckarbischofsheim am

27. Oktober 2015

im **Sitzungssaal des ehemaligen Rathauses, Hauptstraße 27**, in Neckarbischofsheim

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende: Bürgermeisterin **Tanja Grether**

Stadträte: Karin **Bender**, Jana **Dietrich**, Peter **Haffelder**, Sebastian **Hauck**, Heike **Jacobs**, Hans Peter **Jelinek**, Rüdiger **Knapp**, Michael **Krieger**, Jochen **Leinberger**, Thomas **Mayer**, Gerold **Rossel**, Erhard **Rupprecht**, Cornelia **Umhau**

Verwaltung: Hack, Böhm

Es fehlten als entschuldigt: Norbert **Benz**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt die Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung durch Ladung vom 19. Oktober 2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil sind am 23. Oktober 2015 im Nachrichtenblatt bekannt gegeben worden.

01. Zustimmung zu der Sitzungsniederschrift vom 29. September 2015

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Sitzungsniederschrift vom 29. September 2015 zu.

Abstimmung: 14 Ja

02. Vorstellungen der Planungen für das ehemalige Stadthallenareal

Bürgermeisterin Tanja Grether begrüßt zu diesem TOP den Architekten Martin Oszter und Herrn Marco Raupach vom Büro o2r-Architekten, Sinsheim, recht herzlich.

Bürgermeisterin Tanja Grether führt aus, dass im Spätjahr 2014 der Auftrag an das Büro o2r-Architekten vergeben wurde, um das ehemalige Stadthallenareal zu beplanen. Dies war keine leichte Aufgabenstellung, da es galt, den notwendigen Gemeinbedarf zu betrachten und mit den örtlichen Gegebenheiten zusammen zu bringen. Das Hauptaugenmerk lag dabei auf dem ehemaligen Stadthallenareal. Heute liegt die erste Planung vor, auf die alle gespannt sein dürfen. In der Presse war bereits vermutet worden, dass eine Wohnbebauung auf dem dortigen Areal erfolgt.

Martin Oszter erläutert anhand einer Bildschirmpräsentation die Planungen für das ehemalige Stadthallenareal. Er führt aus, dass von Seiten der Verwaltung einige Wünsche und Umsetzungen an das Büro herangetragen wurden. Insbesondere sollte das Büro schauen, was in Neckarbischofsheim an Bedarf fehlt. Danach wurde auf verschiedenen Standorten, bspw. im Adolf Schmitthenner-Gymnasium und am Evangelischen Kindergarten überprüft, welche Maßnahmen (Erweiterungen bzw. Sanierungen) dort vorzunehmen sind. Anschließend wurde das Stadthallenareal genauer betrachtet.

Auf dem vorliegenden Lichtbild ist bereits die Stadthalle bodengleich gemacht. In direkter Nachbarschaft befindet sich der ehemalige Supermarkt „Treff 3000“ und der NETTO-Markt, der derzeit die Hauptversorgung in Neckarbischofsheim übernimmt. Das vorhandene Grundstück ist sehr groß und sehr gut geschnitten. Außerdem ist es entlang der Von-Hindenburg-Straße sehr gut an den Verkehr angebunden. Entgegen der Vermutungen einer Wohnbebauung hat das Büro etwas anderes projiziert.

Das ehemalige Stadthallenareal wurde als kleines Zentrum mit vier verschiedenen Inhalten geplant.

Im orangenen Bereich des Plans sollen vier Kindergarten- und zwei Kleinkindgruppen errichtet werden. Durch diese Maßnahme könnten die Kleinkindgruppen aus dem Schulgelände verbracht werden, da dort durch die mittlerweile 6-Zügigkeit am Adolf Schmitthenner-Gymnasium in diesem Schuljahr, extremer Platzmangel herrscht. Auch der evangelische Kindergarten Neckarbischofsheim ist in einem Zustand, wo demnächst Sanierungen durchzuführen sind. Mit dem Neubau wäre ein wirtschaftlicher Betrieb des Kindergartens wieder möglich.

Im lila Bereich soll ein Mehrzweckraum oder Bürgersaal errichtet werden, in dem auch Gemeinderatssitzungen mit mehr Zuhörern abgehalten werden können. Durch die geplanten Nebenräume sind auch Mehrfachnutzungen möglich, bspw. für das Turnen der Kindergartenkinder.

Im rosa Bereich sind Geräteräume für den Kindergarten, eine kleine Teeküchen oder zum Abstellen von Geräten für das Seniorenturnen in den Abendstunden ausgewiesen. Der Raum wird von vorne mit Foyer, großer Garderobe und Toiletten erschlossen und dient auch als Nahtstelle zum dritten Funktionsbereich, der Tagespflege.

Die Tagespflege und der Kindergarten würden nach Ansicht von Martin Oszter sehr gut auf das Grundstück passen und auch harmonieren. In verschiedenen Kommunen gibt es schon solche Beispiele (Lese-Oma für Kinder). Auch im Freibereich könnten Senioren und Kinder, eventuell getrennt durch Außenspielgeräte, sich begegnen. Des Weiteren könnte die Tagespflege bei größeren Anlässen den Saal nutzen. Geplant ist, dass der Mehrzweckraum nicht nur ab und zu, sondern sehr häufig genutzt wird. Im hinteren Bereich der Räumlichkeit soll eine entsprechende Verglasung und ein großes Glasdach viel Lichteinfall ermöglichen. Ein solitär errichtetes Gebäude für die Nutzung als Mehrzweckraum ist wesentlich teurer, als die vorgeschlagene Variante.

Der vierte Bereich der Planungen beinhaltet Ladenflächen, um das Sortiment des bestehenden Supermarkts zu erweitern. Hier wurden bereits Gespräche mit Metzgereien und Bäckereien geführt, die dort eventuell auch ein Bistro oder Café eröffnen, um Mittagessen anzubieten. Dies würde auch zum Catering für die Tagespflege oder die Ganztagsbetreuung im Kindergarten passen.

Zur Detailansicht der Planung führt Martin Oszter aus, dass das Raumprogramm vier Kindergartengruppe mit Nebenräumen und einen großen, breiten Flur beinhaltet, der als Aktionsfläche zusätzlich genutzt werden kann, bspw. für Ausstellungen. Die Kinderkrippe ist mit Schlafräumen, Toiletten-, Wasch- und Putzraum ausgestattet. Des Weiteren beinhaltet die Planung ein Büro und Personalraum für die Erzieherinnen und Abstellraum für Bastelmaterial. Der Mehrzweckraum kann als Turnraum genutzt werden. Das Grundstück bietet außerdem einen großen Freibereich an.

Der Bürgersaal / Mehrzweckraum hat eine Fläche von ca. 290 m² incl. Foyer. Das eingeplante Stuhllager kann auch für die Bewirtung von Veranstaltungen genutzt werden.

Die Tagespflege erhält einen Aufenthalts- und Therapiebereich, ein Büro, Personal- und Ruheräume, Toilettenanlage, wobei alle Räume barrierefrei zugänglich sind. Der Synergieeffekt hierbei ist, dass die behindertengerechte Toilette in den Abendstunden für den Bürgersaal genutzt werden kann.

Die Ladenflächen sind bisher nicht im Detail geplant, wobei hier mehrere kleine Läden auf der Fläche von ca. 230 m² untergebracht werden können.

Die Nutzungsflächen werden wie folgt ausgewiesen:

Kindergarten	=	780 m ²
Mehrzweckraum / Bürgersaal	=	290 m ²
Tagespflege	=	320 m ²
Ladengeschäfte	=	230 m ²

Vor dem Gebäudekomplex soll eine grüne Parkierung angelegt werden, außerdem einige Sitzmöglichkeiten. Vor den Ladengeschäften sind deshalb weniger Stellplätze geplant. Der Eingangsbereich des Mehrzweckraumes erhält einen großen gläsernen Dachvorsprung. Der Kindergarten wird in Lego-Optik erstellt, wobei gerade im hinteren Bereich, ins Grüne hinaus, viel Glas verwendet wird. Martin Oszter zeigt hierzu mehrere Ansichten des Gebäudes.

Zum Abschluss seiner Vorstellung führt Martin Oszter aus, dass es sich um einen groben Vorentwurf und noch keine endgültige Planung handelt. Das Büro o2r-Architekten hat sich Gedanken gemacht, was auf dem ehemaligen Stadthallenareal entstehen könnte.

Bürgermeisterin Tanja Grether bedankt sich bei Martin Oszter für die Präsentation der Planungen.

Stadtrat Michael Krieger fragt nach, welche Kosten für das Gesamtprojekt zu veranschlagen sind.

Martin Oszter teilt mit, dass diese noch nicht exakt ermittelt sind. Derzeit steht das Büro noch in den Überlegungen, den linken Flügel mit Laden und Tagespflege komplett separat zu errichten, eventuell auch durch einen anderen Bauherrn. Der Kindergarten und der Bürgersaal sollte auf jeden Fall, schon wegen der möglichen Zuschüsse, durch die Stadt Neckarbischofsheim gebaut werden. Bei der Errichtung durch einen Investor, den es bereits für das Gesamtprojekt gibt, entfallen diese Zuschüsse. Über die Anmietung würde dann das Projekt finanziert werden.

Bürgermeisterin Tanja Grether teilt mit, dass über ein neues Landessanierungsprogramm Zuschüsse generiert werden könnten. Die Stadt Neckarbischofsheim hat sich nun auf den Weg begeben, um das ehemalige Stadthallenareal einer neuen Nutzung zuzuführen. Diese Planung wird jedoch mehrere Jahre umfassen. Im nächsten Jahr wird sicherlich noch keine endgültige Planung für das Areal vorliegen. Durch die vorgestellte Planung liegt aber eine machbare Vision vor. Die vorgestellte Nutzung wird in Neckarbischofsheim benötigt, wobei sich Verwaltung und Gemeinderat in Zukunft über die Modalitäten weiter unterhalten werden. Bis dahin wird auch der Preis für das Gesamtprojekt feststehen.

Stadtrat Hans Peter Jelinek führt aus, dass es sich um ein interessantes Konzept für die Fläche handelt, wenn die Betreiberkonstellation wie vorgestellt funktioniert. Die Stadt Neckarbischofsheim hat auf dem Kindergarten und den Bürgersaal auf jeden Fall die Hand drauf.

Stadtrat Hans Peter Jelinek fragt nach, ob es bereits konkrete Interessenten für die Tagespflege und Nahversorgung gibt, da diese beiden Punkte nicht unwichtig für Neckarbischofsheim sind.

Martin Oszter teilt mit, dass es sicherlich Interessenten gibt, die die Flächen übernehmen würden. Außerdem besteht schon Kontakt zu einem Investor, mit dem die Planungen teilweise zusammen erstellt wurden. Das Büro wie auch der Investor sehen hierfür den Bedarf in Neckarbischofsheim. Das gleiche Projekt wird derzeit an anderer Stelle schon errichtet. Die Vorstellungen, dass die Ladengeschäfte und die Tagespflege vom Investor errichtet werden sind schon konkret vorangeschritten. Die Betreiber stehen allerdings noch nicht fest.

Stadtrat Thomas Mayer fragt nach, ob es bereits Beispiele gibt, wo Senioren und Kinder auf so engem Raum betreut werden.

Martin Oszter führt aus, dass es dies in unserem Raum derzeit noch nicht gibt. Allerdings gibt es bereits Kommunen, wo es gut funktioniert und auch von Senioren und Kindern gewünscht wird. Zurzeit plant das Büro eine Tagespflege in Sinsheim, wobei diese sich wünschen, dass ein Kindergarten nebenan errichtet wird.

Stadträtin Karin Bender fragt nach, wie es mit der zeitlichen Schiene des Gesamtprojekts aussieht und ob der Investor auch zuwartet, wenn die Stadt Neckarbischofsheim aus finanziellen Gründen noch einige Zeit mit der Zusage für den Bau des Kindergartens und BürgerSaals benötigt.

Martin Oszter stellt fest, dass dies eher schlecht wäre, da das Projekt am Stück durchgeführt werden sollte, da alles andere teurer wird. Sollte in Neckarbischofsheim oder in den umliegenden Kommunen in den nächsten Jahren keine Tagespflege entstehen, dann handelt es sich weiterhin um ein sicheres Projekt in Neckarbischofsheim. Viele Senioren sind derzeit bestrebt, eher in der Tagespflege, als in einem Seniorenheim betreut zu werden. Aus diesem Grund geht er davon aus, dass das Projekt auch in zwei Jahren noch möglich ist.

Stadtrat Erhard Rupprecht fragt nach, wie viele Personen im Mehrzweckraum Platz finden, wenn dieser bestuhlt ist. Martin Ostzer geht von ca. 250 Personen bei einer Reihenbestuhlung aus.

Stadtrat Rüdiger Knapp fragt nach, ob eine Erweiterung des Kindergartens möglich ist, da dieser derzeit nur sechs Gruppen berücksichtigt.

Martin Oszter erklärt, dass noch reichlich Platz auf dem Grundstück vorhanden ist um den Kindergarten zu erweitern, jedoch muss zuvor der Bedarf geprüft werden.

Bürgermeisterin Tanja Grether ergänzt, dass die Planungen vom jetzigen Bedarf (4 Kindergarten- und 2 Kleinkindgruppen) abgeleitet wurden.

Stadtrat Rüdiger Knapp fragt nach, ob das Gebäude auch zweigeschossig errichtet werden kann.

Martin Oszter führt aus, dass wenn die Inhalte stimmen in gewissen Bereichen das Gebäude, auch in städtebaulicher Hinsicht, zweigeschossig errichtet werden kann. Durch das Büro wurden verschiedene „Baustellen“ in Neckarbischofsheim angeschaut und überlegt, wie bspw. Räumlichkeiten im Schulzentrum frei werden (Wegfall der Kinderkrippe in der ehemaligen Grundschule) und die Sporthallen in den Abendstunden (Gymnastik) in anderen Räumen (Mehrzweckraum) durchgeführt werden können. Das vorgestellte Projekt ist eine grobe Planung, und kann eventuell eine angedachte Erweiterung des Adolf Schmitthener-Gymnasiums umgehen. Wirtschaftlich ist das Projekt auf jeden Fall umsetzbar.

Stadträtin Cornelia Umhau ist der Meinung, dass sich der Platzbedarf am Adolf Schmitthener-Gymnasium reduziert, sofern eine neue Landesregierung nach der Landtagswahl flächendeckend wieder das G9 einführt. Dann hat auch Neckarbischofsheim, wegen der geringeren Schülerzahlen, kein Platzproblem mehr.

Bürgermeisterin Tanja Grether weist darauf hin, dass ein Jahrgang auf jeden Fall zusätzlich am Gymnasium unterzubringen ist. Außerdem besteht weiterhin die Fachraumproblematik am ASG.

Stadträtin Cornelia Umhau stellt fest, dass das Projekt langfristig zu planen ist und hierbei das Risiko und der Nutzen abzuwägen sind.

Martin Oszter führt aus, dass wenn die Schülerzahlen zum jetzigen Zeitpunkt an die Räumlichkeiten im ASG angeglichen würden, eine neue Sporthalle im Schulzentrum unabdingbar wäre.

Stadtrat Peter Haffelder findet den vorgestellten Entwurf als sehr gelungen, würde aber eine zweigeschossige Bauweise in diesem Bereich vorziehen, da die Fläche vorhanden ist. Den niedrigen Flachbau erachtet er für das Stadtbild nicht für vorteilhaft.

Den Effekt, dass Klassenräume im Schulzentrum frei und der marode evangelische Kindergarten in den Nahbereich des Schulzentrums verlegt werden, findet er klasse. Die geringere Fläche im Mehrzweckraum gegenüber der Fläche in der alten Stadthalle ist nicht von Vorteil. Martin Oszter stellt fest, dass der Mehrzweckraum keinen Ersatz für die Stadthalle darstellt. Es handelt sich hier vielmehr um eine Mischung aus Turn- und Eventraum. Für die Tagespflege wäre ein kleiner Raum vorhanden, wo Veranstaltungen durchgeführt werden könnten. Ein kleiner Raum fehlt oft in vielen Kommunen. Dieser könnte nun relativ preiswert errichtet werden da er eine Nahtstelle zwischen zwei Baukörpern bildet. Sollte eine neue Stadthalle vom Gemeinderat gewünscht werden, sind auch andere Nebenräume hierfür notwendig.

Stadtrat Michael Krieger stellt fest, dass ein kleiner Raum in der Stadt nicht fehlt, da dieser in der „Zehntscheune“ vorhanden ist. Hier wäre auch eine Küche und Toilette vorhanden. Wenn auf dem ehemaligen Stadthallenareal etwas gebaut wird, dann sollte dies in einem Zug erfolgen.

Martin Oszter weist darauf hin, dass die Idee des Raumes während der Planungen entstanden ist. Sollte hier kein Mehrzweckraum gewünscht sein, dann könnte zumindest in diesem Bereich ein Turnraum für den Kindergarten oder für die Tagespflege eingerichtet werden.

Stadtrat Michael Krieger fragt nach, ob der Mehrzweckraum auch größer geplant werden kann.

Martin Oszter stellt fest, dass der Raum in der Tiefe vergrößert und teilbar gemacht werden kann. Je größer allerdings der Raum dimensioniert wird, desto mehr entsteht eine Forderung nach Küche und Garderobe. Dann liegt man bereits im Bereich der Größe einer einteiligen Sporthalle für bis zu 500 Personen.

Stadträtin Cornelia Umhau bittet darum, dass beim Projekt die Städteplanung mit berücksichtigt wird. Aus diesem Grund schlägt sie vor, im Gesamtkonzept auch die Errichtung einer größeren Halle, vielleicht in den nächsten zehn Jahren, mit einzuplanen.

Martin Oszter führt aus, dass die Planungen noch nicht umgesetzt sind, allerdings der Bedarf einer Mehrzweckhalle in Neckarbischofsheim vorhanden ist.

Bürgermeisterin Tanja Grether teilt mit, dass ein gewisser Stadthallenersatz an dieser Stelle schon angedacht ist, weshalb der Mehrzweckraum etwas größer dimensioniert werden sollte, bspw. für 350 Personen.

Stadtrat Rüdiger Knapp stellt fest, dass die Aussage vom Architekten Oszter 250 Personen bei Reihenbestuhlung betroffen hat, so dass bei einer Tischbestuhlung lediglich 100 Personen, ähnlich wie im Gemeinschaftshaus Helmhof, Platz finden werden.

Martin Oszter stellt fest, dass der Mehrzweckraum kein Stadthallenersatz sein wird es jedoch möglich ist, in der Nahtstelle zwischen Kindergarten und Tagespflege eine einfache Halle zu errichten, da das Grundstück recht groß ist.

Stadträtin Cornelia Umhau spricht sich dafür aus, auf dem Areal keinen Platz für eine kleine Halle zu verschenken, weshalb sie sich weiterhin für die künftige Planung einer größeren Halle ausspricht.

Bürgermeisterin Tanja Grether bedankt sich bei Martin Oszter und Marco Raupach für den sehr interessanten Entwurf und stellt fest, dass für die Zukunft noch einiges wegen des Konzepts zu besprechen sein wird.

03. Freiwillige Feuerwehr Neckarbischofsheim

hier: Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter gem. § 8 Feuerwehrgesetz (FwG) und Bestellung durch die Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Tanja Grether nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und führt aus, dass bei der Hauptversammlung am 15.10.2015 Herr Thomas Ernst und Herr Marco Hohrein einstimmig zum Feuerwehrkommandanten bzw. stellv. Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Neckarbischofsheim gewählt wurden. Sie bittet die Mitglieder des Gemeinderats um Zustimmung zur Wahl.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Wahl von Herrn Thomas Ernst zum Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Neckarbischofsheim gemäß § 8 Feuerwehrgesetz (FwG) zu. Ebenso stimmt der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim der Wahl von Herrn Marco Hohrein zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Neckarbischofsheim gemäß § 8 Feuerwehrgesetz (FwG) zu.

Abstimmung: 14 Ja

04. Adolf Schmitthenner-Gymnasium Neckarbischofsheim**hier: Einführung von Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2016/2017**

Bürgermeisterin Tanja Grether verweist auf die Vorlage zu diesem TOP und stellt fest, dass im Vorfeld durch die Verwaltung einiges recherchiert wurde, das Haupt- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm nun vorstellt.

Jürgen Böhm erläutert die Angebote der beiden Dienstleister und stellt fest, dass die Einstellung von eigenem Personal nicht rentabel ist. Die Dienstleister haben einen größeren Pool an Fachleuten, wobei diese im Krankheitsfall dann entsprechend für Ersatz sorgen müssen.

Der Sozialarbeiter wird vom Landkreis und vom Land gefördert, wobei die Drittfiananzierung nicht von den tatsächlichen Kosten erfolgt, sondern es sich hier um einen Festbetrag in Höhe von 16.700,00 €. Die restlichen Kosten sind vom Schulträger zu tragen.

Der günstigste Anbieter ist die SRH Schulen GmbH, Neckargemünd, mit einem Preis von 62.004,00 € für eine Vollzeitstelle/Jahr. Weitere Nebenkosten hat die Stadt Neckarbischofsheim für die Bereitstellung eines Büros und den Geschäftsausgaben (Telefon, Kopierer usw.) zu übernehmen.

Stadtrat Thomas Mayer fragt nach, ob für die halbe Personalstelle 10.000,00 € ausreichend sind. Dies wird ihm von Jürgen Böhm bejaht.

Stadträtin Cornelia Umhau fragt nach, ob die Schulsozialarbeit lediglich auf das Adolf Schmitthenner-Gymnasium beschränkt ist, oder auch die Grundschule den Schulsozialarbeiter beauftragen kann. Ihrer Meinung nach sollten die Probleme nämlich gleich an der Wurzel gepackt werden.

Jürgen Böhm führt aus, dass man sehen muss, ob dies in das Stundendeputat des Schulsozialarbeiters passt. Er geht davon aus, dass das halbe Stundendeputat schon jetzt sehr knapp bemessen ist.

Bürgermeisterin Tanja Grether stellt fest, dass durch die Beauftragung der SRH Schulen GmbH ein Einstieg in die Schulsozialarbeit in Neckarbischofsheim erfolgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim erteilt der SRH Schulen GmbH, Neckargemünd, den Auftrag zur Erbringung von Schulsozialarbeit am Adolf Schmitthenner-Gymnasium auf Basis einer halben Personalstelle. Die Auftragserteilung erfolgt jedoch erst, wenn die 2/3-Förderung durch das Land Baden-Württemberg und den Rhein-Neckar-Kreis sichergestellt ist.

Abstimmung: 14 Ja

05. Satzung über die Erhebung der Hundesteuer**hier: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hundesteuersatzung**

Bürgermeisterin Tanja Grether nimmt Bezug auf die Vorlagen zu diesem TOP und führt weiter aus, dass die Änderung der Hundesteuersatzung erfolgen soll, um für die Zukunft vorbereitet zu sein. In der Vergangenheit hatte die Verwaltung schon einmal ein Problem mit der Kampfhundehaltung bzw. -besteuerung, wobei eine Regelung in der Steuersatzung nicht enthalten war. Mit der Änderung der Hundesteuersatzung möchte sich die Verwaltung an die Kampfhundesteuer der Stadt Waibstadt anschließen.

Stadtrat Michael Krieger fragt nach, ob die Verwaltungsarbeit den deutlichen Unterschied zwischen normalem und Kampfhund rechtfertigt und ob für den zweiten Kampfhund unbedingt der doppelte Steuersatz zu erheben ist.

Bürgermeisterin Tanja Grether teilt mit, dass jede Kommune die doppelte Steuer bei einer weiteren Hundehaltung erhebt.

Stadtrat Michael Krieger stellt fest, dass bspw. die Gemeinde Reichartshausen keine Doppelbesteuerung vornimmt. Er fragt sich, weshalb die doppelte Besteuerung unbedingt sein muss, wobei die Gefährlichkeit eines Hundes nicht für ihn das Thema ist.

Stadtrat Rüdiger Knapp führt aus, dass die Steuer von 600,00 € auch als Abschreckung dienen soll, dass sich nicht jeder Hundehalter einen Kampfhund zulegt.

Stadträtin Heike Jacobs bemerkt, dass wenn der Hund eine Wesensprüfung erfolgreich absolviert, keine Kampfhundesteuer vom Hundehalter zu entrichten ist.

Bürgermeisterin Tanja Grether fügt an, dass sich aus der Erfahrung heraus gezeigt hat, dass Kampfhunde wesentlich gefährlicher sind. Außerdem sind die verschiedenen Rassen entsprechend abgestuft, so dass einige Rassen nicht als Kampfhunde eingestuft werden.

Stadträtin Cornelia Umhau fragt nach, wie viele Kampfhunde derzeit in Neckarbischofsheim gehalten werden.

Bürgermeisterin Tanja Grether teilt mit, dass derzeit keine Anmeldung eines Kampfhundes vorliegt. Eine Anfrage bzgl. der Kampfhundehaltung hat sich mittlerweile wieder zerstreut. Die Verwaltung will mit der Satzungsänderung aber für die Zukunft vorbereitet sein.

Stadtrat Michael Krieger führt aus, dass die Hundehalter, die einen Kampfhund halten wollen, von der Verwaltung auf den Wesenstest hinzuweisen sind. Zum einen der Sicherheit wegen und zum anderen, dass die Hundesteuer günstiger wird.

Stadträtin Heike Jacobs stellt fest, dass es für sie die logische Voraussetzung für einen Hundehalter ist, eine Gehorsamsprüfung mit dem Hund abzuhalten. Im Übrigen ist sie sich nicht sicher, dass keiner der aufgeführten Hunderassen nicht in Neckarbischofsheim gehalten wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer wie folgt zu:

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie auf Grund der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim am 27. Oktober 2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Änderung bisheriger Satzungs Vorschriften

1. § 5 (Steuersatz) wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für

1. den ersten Hund	75,00€
2. jeden weiteren Hund	150,00€
3. jeden Kampfhund und gefährlichen Hund (i.S.v Abs. 4 - 6)	600,00€
4. jeden weiteren Kampfhund und gefährlichen Hund	1.200,00€
5. jeden Zwinger (Zwingersteuer i.S.v. § 7 Abs. 1)	190,00€

(2) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.

(3) Werden neben Kampfhunden (§ 5 Abs. 4+5) und gefährlichen Hunden (§ 5 Abs. 5) noch andere Hunde gehalten, so gelten diese als „weitere Hunde“. Werden in einem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Abs. 1 Nr. 5. Hierbei bleiben nach §6 steuerfreie Hunde außer Betracht.

(4) Kampfhunde im Sinne dieser Satzung sind Hunde, bei denen aufgrund rassespezifischer Merkmale, durch Zucht oder im Einzelfall wegen ihrer Haltung oder Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist.

Die Eigenschaft als Kampfhund wird bei Hunden der folgenden Rassen und Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden vermutet:

1. American Staffordshire Terrier
2. Bullterrier
3. Pit Bull Terrier

Hunde dieser Rassen gelten nicht als Kampfhunde im Sinne dieser Satzung, sofern sie den Wesenstest nach § 1 Abs. 4 der Polizeiverordnung des Innenministeriums und des Ministeriums Ländlicher Raum über das Halten gefährlicher Hunde (PolVOgH) erfolgreich bestanden haben und der Halter die notwendige Sachkunde über die Haltung ei-

nes Kampfhundes nachweisen kann. Der Nachweis ist der Stadt Neckarbischofsheim unaufgefordert vorzulegen.

- (5) Die Eigenschaft als Kampfhund kann im Einzelfall insbesondere bei Hunden der folgenden Rassen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden vorliegen, wenn Anhaltspunkte auf eine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren hinweisen:

1. Bullmastiff
2. Staffordshire Bullterrier
3. Dogo Argentino
4. Bordeaux Dogge
5. Fila Brasileiro
6. Mastin Espanol
7. Mastino Napoleano
8. Mastiff
9. Tosa Inu

- (6) Als gefährliche Hunde gelten Hunde, die, ohne Kampfhunde gem. Abs. 4 und 5 zu sein, aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen oder Tiere besteht. Gefährliche Hunde sind insbesondere Hunde, die

1. bissig sind,
2. in aggressiver oder gefahrdrohender Weise Menschen oder Tiere anspringen oder
3. zum unkontrollierten Hetzen oder Reißen von Wild oder Vieh oder anderen Tieren neigen.

Die Einstufung als gefährlicher Hund im Sinne dieser Satzung erfolgt aufgrund der rechtskräftigen Einstufung als gefährlicher Hund im Sinne des § 2 PolVOgh durch die Ortspolizeibehörde.

- (7) Bei unklaren Rassenverhältnissen ist eine amtliche Rassebestimmung durchzuführen.

2. § 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Bei Kampfhunden gem. § 5 Abs. 4 ist auch die Rasse (bei Kreuzungen die Rasse des Vater- und Muttertieres) anzuzeigen.

§ 2

Übergangsbestimmung

Wer zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Satzung einen Kampfhund i.S. des § 5 Abs. 4 im Gemeindegebiet hält, hat dies innerhalb eines Monats nach In-Kraft-Treten dieser Satzung der Stadt Neckarbischofsheim schriftlich anzuzeigen. § 10 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Neckarbischofsheim, den 27. Oktober 2015

Tanja Grether
Bürgermeisterin

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung verletzt worden sind.

Neckarbischofsheim, den 27. Oktober 2015

Tanja Grether
Bürgermeisterin

Abstimmung: 12 Ja 2 Enthaltungen

06. Bekanntgabe der Beschlüsse aus den Sitzungen des Ausschusses für Technik, Natur und Umwelt vom 06.10.2015 und 20.10.2015

Sitzung vom 06.10.2015

Der Ausschuss für Technik, Natur und Umwelt der Stadt Neckarbischofsheim erteilt das Einvernehmen zum

- Antrag auf Umnutzung einer Lagerhalle in eine Ausstellung für Pferdeboxen und Pad-docks auf dem Grundstück, Flst.Nr. 919, Waibstadter Straße 19a
- Antrag auf Errichtung einer Werbetafel auf dem Grundstück, Flst.Nr. 4460/4, Waibstadter Straße 27
- Nachtrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück, Flst.Nr. 10374, Forststraße 15, Stadtteil Helmhof
- Antrag auf Nutzungsänderung des Erdgeschosses von Gewerbe/Laden in Wohnraum auf dem Grundstück, Flst.Nr. 690, Hauptstraße 16

Sitzung vom 20.10.2015

Der Ausschuss für Technik, Natur und Umwelt der Stadt Neckarbischofsheim erteilt das Einvernehmen zum

- Antrag auf Neubau von zwei Fertiggaragen auf dem Grundstück, Flst.Nr. 14138, Kapp-lersgärten 7 nicht.
- Antrag auf Neubau eines Kindergartens mit Mehrzweckraum auch zu anderer Nutzung auf dem Grundstück, Flst.Nr. 63, Rathausstraße 5, Stadtteil Untergimpfern.

Der Ausschuss für Technik, Natur und Umwelt der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf den Grundstücken, Flst.Nrn. 1240 und 1244, Wiesenweg 4 zu.

07. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.09.2015

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt zu, die Kommunalen Kindergärten im Stadtteil Helmhof und im Stadtteil Untergimpfern mit jeweils einer Kindergartenleitung zu betreiben.

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Einstellung von Frau Denise Lauk als Vollzeitkraft im Kommunalen Kindergarten Helmhof ab dem 1. Oktober 2015 unbe-fristet zu.

Die Stadt Neckarbischofsheim verkauft binnen 3 Monate nach Rechtskraft der Bebauungs-planänderung „Bitzwiesen“ das Grundstück Flst. Nr. 791, mit einer Größe von ca. 2.270 qm, an Herrn Jürgen Hauck.

Herr Hauck verpflichtet sich, das Grundstück entsprechend den Vorschriften des Bebau-ungsplans mit einem Architektur- und Ingenieurbüro zu bebauen. Zur Absicherung dieser Verpflichtung ist eine entsprechende Rückauflassungsvormerkung zu Gunsten der Stadt Neckarbischofsheim im Grundbuch einzutragen.

08. Bekanntgaben

Bewilligungsbescheid Kindergarten Untergimpfern

Mit Schreiben vom 12.10.2015 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe der Stadt Neckarbi-schofsheim den Bewilligungsbescheid zum bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsange-boten für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (im Rahmen des Investitionsprogramm des Bundes 2015 – 2018 zur Kinderbetreuungsfinan-zierung) übermittelt. Die Stadt Neckarbischofsheim erhält zur Schaffung von 7 neuen, zu-sätzlichen Betreuungsplätzen im Rahmen des Neubaus des Kindergarten Untergimpfern ei-nen Zuschuss in Höhe von 84.000,00 €.

Vollsperrung wegen Holzerntearbeiten

An der Kreisstraße K4284 zwischen Neckarbischofsheim und Hasselbach werden in der Zeit vom 02.11. bis 07.11.2015 Holzerntearbeiten durchgeführt, wofür eine Vollsperrung der Kreisstraße bei Tag und Nacht notwendig wird.

Der öffentliche Straßenverkehr wird in diesem Zeitraum von Neckarbischofsheim über die L 549 Richtung Obergimpfern - Kreisstraße K2043 - Kreisstraße K2143 und Kreisstraße K4283 nach Adersbach und umgekehrt umgeleitet.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten, sich rechtzeitig hierauf einzustellen.

Kündigung Gaststätte „DER Keller“

Frau Annemarie Kerbe hat den Pachtvertrag für die Gaststätte „DER Keller“ zum 31.12.2015 gekündigt. Damit geht eine Ära in Neckarbischofsheim zu Ende. Die Entscheidung von Annemarie Kerbe steht fest.

09. Anfragen des Gemeinderats

Stadtrat Rüdiger Knapp führt aus, dass auf dem Gelände der Fa. Hauck (ehem. Mischanlage) entlang der Straße Bürocontainer aufgestellt wurden. Außerdem stehen Baumaschinen auf dem Gelände. Soweit ihm bekannt ist, muss das Gelände durch die Fa. Hauck zurückgebaut werden, nachdem in Helmstadt-Bargen die Erdaushubdeponie genehmigt wurde. Er weist darauf hin, dass die geplante Fußball-Golf-Anlage aus Umweltschutzgründen dort nicht verwirklicht werden konnte. Er bittet die Verwaltung um Auskunft, ob eine Genehmigung für diese Maßnahmen vorliegt.

Haupt- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm teilt mit, dass es sich hier um eine Privatfläche handelt, er aber weiß, dass der Grundstückseigentümer eine Vereinbarung mit der Baufirma getroffen hat, die zurzeit im Kreisgebiet Kabelverlegungsarbeiten durchführt, das deren Fuhrpark für die Zeit der Arbeiten dort abgestellt werden kann. Den Rückbau des Geländes muss das Landratsamt vorantreiben, wobei die Stadt Neckarbischofsheim die dortigen Tätigkeiten dem Landratsamt weitermelden wird.

Stadtrat Michael Krieger fragt nach, wie der Stand zur Anschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeugs für die Abteilungswehr Untergimpfern ist.

Bürgermeisterin Tanja Grether teilt mit, dass das Angebot zur Herstellung und Lieferung bei der Verwaltung eingegangen ist und die Entscheidung des Gemeinderats noch aussteht.

Stadtrat Rüdiger Knapp fragt nach, wann der Austausch der Lampen im Stadtteil Helmhof abgeschlossen wird. Zurzeit sind erst zwei Drittel der Lampen ausgetauscht.

Bürgermeisterin Tanja Grether teilt mit, dass hier nachgefragt wird.

10. Fünfzehn Minuten Fragen und Antworten

Herr Peter Oser fragt nach, was mit dem derzeitigen Zugverkehr auf der Krebsbachtalbahn getestet wird.

Bürgermeisterin Tanja Grether teilt mit, dass in der zweiwöchigen Testphase geprüft wird, ob ein Schülerverkehr auf der Schiene machbar ist. Die Testfahrten wurden Frau Jutta Rübiger schon mehrfach erklärt. Der Schülerverkehr soll ein Baustein sein, um die Strecke erhalten zu können.

Herr Peter Oser stellt fest, dass die Bevölkerung über einen regelmäßigen Zugverkehr nicht informiert wurde.

Bürgermeisterin Tanja Grether erklärt, dass über das Nachrichtenblatt, die Rhein-Neckar-Zeitung und die Internetseite der Stadt Neckarbischofsheim über den Testverkehr umfassend informiert wurde.

Frau Petra Laur fragt nach dem aktuellen Stand zur Flüchtlingsunterbringung auf dem ehemaligen Reiter-Gelände nach und ob es stimmt, dass hier die Statik noch zu überprüfen ist.

Bürgermeisterin Tanja Grether teilt mit, dass das Baurechtsamt beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis noch ein Gutachten des Bauherrn angefordert hat. Dieses Verfahren läuft noch, so dass sich die geplanten Bauarbeiten um ca. 3 Monate verzögern.

Frau Petra Laur fragt nach, ob die Flüchtlinge definitiv nach Neckarbischofsheim kommen werden.

Bürgermeisterin Tanja Grether beantwortet die Frage mit ja, allerdings wird sich diese noch etwas verzögern.

Frau Edith Bräumer fragt zur Kündigung von Frau Annemarie Kerbe für die Gaststätte „DER Keller“ nach, ob es hier schon einen Nachfolger gibt.

Bürgermeisterin Tanja Grether führt aus, dass die Stadt Neckarbischofsheim sehen wird, wie es mit den Räumlichkeiten im Kellergewölbe des Rathauses weitergeht.

Eine ZuhörerIn stellt fest, dass es noch mehr Bürger gibt, die sich über den Zugverkehr auf der Krebsbachtalbahn Gedanken machen. Sie fragt nach, wie es mit dem Schienenverkehr hier weitergeht. Außerdem bemängelt sie die geringen Informationen.

Bürgermeisterin Tanja Grether führt aus, dass mit der zweiwöchigen Testphase geprüft werden soll, wie die Schüler auf den Verkehr reagierten. Hierbei stellt sich die Frage, ob in Zukunft der Schülerverkehr auf der Krebsbachtalbahn realisiert werden kann, und ob dies technisch machbar ist. Dies haben die entsprechenden Stellen nach dem Testbetrieb zu analysieren. Über das Land Baden-Württemberg hat man die einmalige Chance erhalten, den Schülerverkehr auf der Schiene zu testen. Für den ÖPNV sind die Bahnstrecken eine wichtige Ader, um von A nach B zu gelangen. Deshalb ist die Krebsbachtalbahn eine Strecke, an der man gerne festhält, da an dieser Stelle sicherlich keine Bahnstrecke neu gebaut werden würde. Nach dem Testbetrieb haben sich 5 Kommunen und 3 Landkreise zusammengesetzt, um das weitere Vorgehen zu beraten. Im Übrigen stehen auf der Krebsbachtalstrecke zahlreiche Sanierungsarbeiten (Bahnübergänge) an, in diese viel Geld zu investieren ist. Um den Anschluss nach Bad Rappenau zu schaffen, soll diese Chance wahrgenommen werden. Die ZuhörerIn fragt nach, ob die Befindlichkeiten der Schüler, die nun auf der Schiene befördert werden, ausschlaggebend bei der Bewertung auf Landesebene sind. Sie geht davon aus, dass deren Meinung auch wichtig ist.

Bürgermeisterin Tanja Grether stellt fest, dass nach der Testphase alles ausgewertet wird, auch die Meinung der Schüler zur Beförderung auf der Schiene. Allerdings sind auch die technischen Voraussetzungen zu prüfen. Im Übrigen war der Testbetrieb eine Forderung des Gemeinderats der Gemeinde Siegelbach, der nun durchgeführt wird.

Frau Franziska Legat stellt fest, dass eine durchgehende Verbindung nach Bad Rappenau dringend notwendig ist, da viele Personen (Eltern mit Kinder, Großeltern mit Enkel, Senioren usw.) gerne die tollen Angebote in Heilbronn nutzen würden, dies aber derzeit nur geht, wenn ein eigenes Fahrzeug zur Verfügung steht. Für die Neckarbischofsheimer würde sich die Lebensqualität erhöhen, wenn eine Verbindung nach Bad Rappenau eingerichtet wäre.

Bürgermeisterin Tanja Grether stellt fest, dass hier von sehr hohen Kosten geredet wird und es sich um eine Zukunftsvision handelt, einen Zugverkehr nach Bad Rappenau anzubinden. Nach dem Testbetrieb ist die Auswertung der Studie abzuwarten. Im Moment geht leider nicht mehr.

Stadtrat Rüdiger Knapp fügt an, dass es sich hier um keine Vision handelt, da der Busverkehr zwischen Neckarbischofsheim und Bad Rappenau schon beschlossene Sache ist.

Bürgermeisterin Tanja Grether stellt fest, dass die Verbindung mit dem Busverkehr schneller zu realisieren ist und die Stadt Neckarbischofsheim hier schon bald einen Schritt weiter ist. Für den Zugverkehr ist dies etwas ganz anderes.

Frau Franziska Legat führt zur Vorstellung der Planungen für das ehemalige Stadthallenareal aus, dass diese ganz toll aussehen und sicherlich den meisten Bürgerinnen und Bürger gefallen. Allerdings wundert sie sich, dass bisher kein Geld vorhanden war, um in der ehemaligen Stadthalle die Toiletten zu sanieren. Nunmehr ist wohl Geld da, um einen solchen Bau finanzieren zu können.

Bürgermeisterin Tanja Grether stellt fest, dass es bei dem Neubau sicherlich um sehr viel Geld geht. Nachdem der evangelische Kindergarten stark sanierungsbedürftig ist muss in Neckarbischofsheim die Kinderbetreuung sichergestellt werden, was mit dem Neubau erfolgt.

Vorsitzende:

Schriftführer:

Urkundspersonen: